

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 52=72 (1906)

**Heft:** 23

**Artikel:** Die neue Phase der Abrüstungsfrage

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-98311>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

aber dafür, dass die bei einer Mobilmachung zu den Fahnen einberufenen Mannschaften sich in kürzester Frist wieder einleben. Der dritte Teil des Reglements enthält die Vorschriften über Parade, Abholen und Abbringen der Fahnen, sowie Ehrenbezeugungen, wobei ohne erhebliche Änderungen nur geringfügige Kürzungen vorgenommen worden sind. Spielleute und Musik sind in einen Anhang verwiesen, die Signale in eine Beilage, während bisher beides im 3. Teil enthalten war. Zwei weitere Beilagen enthalten sodann Märsche für Pfeife und Trommel und sonstige Stücke für diese beiden Instrumente, der Text des neuen Reglements ohne Anhang und Beilagen umfasst 151 Seiten gegen 172 des bisherigen Reglements. An den Bestimmungen der Felddienstordnung wird durch das neue Reglement nichts besonderes geändert, dieses wird aber bereits bei den diesjährigen Herbstübungen in vollem Umfange zur Verwendung kommen, so dass unsere Infanterie zur Erreichung dieses Zieles viel zu tun haben wird.

### Die neue Phase der Abrüstungsfrage.

Die neuerdings in offiziellen und nichtoffiziellen Kreisen Englands wieder angeregte Abrüstungsfrage wird nur dann eine problematische Frucht zeitigen können, wenn es den Bestrebungen der hundert der interparlamentarischen Friedensvereinigung angehörenden englischen Parlamentsmitglieder gelingt, den von ihnen angestrebten internationalen, durch alle ausländischen Regierungen zu beschickenden Kongress nach London einberufen zu lassen, und in das Programm der Haager Friedenskonferenz die Frage der Abrüstung einzufügen, sowie das Recht der Mächte, welche die Haager Konferenz unterzeichneten, sich in bestimmten Zeiträumen ohne spezielle Initiative irgend einer Macht zu versammeln.

Allein von praktischer Bedeutung wäre dieser Erfolg erst dann, wenn von einer grösseren Militärmacht wenn auch nicht mit der Abrüstung, so doch mit dem Innehalten in den Rüstungen, tatsächlich und offenkundig begonnen würde. Dazu aber ist bis jetzt sehr wenig Aussicht vorhanden. Zwar vermag England aus guten Gründen sehr wohl mit seinen Flottenrüstungen innezuhalten, ja sie selbst zu verringern. Es ist daher kein grosses Opfer für den Frieden, wenn die Regierung sich bei gleichartigem Vorgehen der übrigen Mächte dazu bereit erklärt. Denn noch in einer der jüngsten Parlamentssitzungen konnte sein Minister konstatieren: „Es habe niemals eine Zeit gegeben, in der die relative Überlegenheit der englischen Flotte stärker gewesen sei, als gerade jetzt.“ Überdies ist die strategisch be-

neidenswerte insulare Position Englands, geschirmt durch den Silbergürtel der See und seine heute jeder Kombination, selbst der drei grössten Flotten gewachsene, übermächtige Flotte, eine derartig der Verteidigung des Mutterlandes und seiner Kolonien, mit Ausnahme Indiens, günstige, dass eine feindliche Invasion völlig ausgeschlossen ist, während dagegen die Küsten, der Seehandel und die Kolonien eines jeden Gegners dem Angriff, der Verheerung und Blockade bzw. Inbesitznahme durch die englische Flotte ausgesetzt sind. An der einzigen Stelle, Indien, und vielleicht noch Kanada, ist das britische Weltreich Russland und der Union gegenüber zu Lande verwundbar. Aber durch den Bündnisvertrag mit Japan ist der starke Schutz der Landmacht Japans für die Verteidigung Indiens gegen russischen Angriff gesichert. Dieses Abkommen ist im weiteren noch für England von grosser finanzieller Tragweite und Entlastung. Das überwiegend Handel und Industrie treibende Land braucht sich jetzt nicht mehr ein so zahlreiches Landheer zu kaufen, dass es imstande wäre, mit Hoffnung auf Erfolg den Widerstand gegen einen eventuellen künftigen Angriff der Hauptmacht des russischen Landheeres auf Indien aufzunehmen. Überdies verbieten sich ganz von selbst für Russland, das zur Zeit durch die innere politische Lage und die Reorganisation und das Retablisement von Heer und Flotte vollauf in Anspruch genommen ist, auf Jahrzehnte hinaus erneute Wagnisse starker Expansion und Aggressive nach aussen. Was Kanada aber betrifft, so bestehen hinsichtlich seiner keine ernstesten Gegensätze zwischen der Union und England und nur der des friedlichen Handelswettbewerbs beider Länder. Bei einem etwaigen Kriege wegen der „Dominion of Canada“ aber würde zwar die Landmacht der Union die britische aller Voraussicht nach bald überwältigen, England dagegen zur See der Union und namentlich ihrem Handel und ihrer Kolonie, den Philippinen, derartigen Schaden zuzufügen imstande sein, dass der Kaufpreis, der Besitz des klimatisch benachteiligten Kanadas, diesen Schaden nicht aufwöge.

Somit ist England, überdies neuerdings unterstützt durch alte und neugeknüpfte politische Bande mit Frankreich, Italien, Spanien und Portugal, heute sehr wohl in der Lage, seinen Rüstungen Einhalt zu gebieten. Es bedarf nur noch einer Ausgestaltung seines Landheeres nach der Richtung, dass es die Depot-Armee seiner Kolonial-Armee und der Kern für sein Miliz- und Freiwilligenheer für die heimische Landesverteidigung sein kann. Im übrigen darf nicht übersehen werden, dass das Flotten- und Heeresbudget bereits sehr angespannt ist.

Gleiches dürfte mehr oder weniger für alle Grossmächte gelten. Aber schon der neue Freund Englands, Frankreich, ist ganz besonders, was die Rüstungen zur See anbetrifft, wenig geneigt, auf Abrüstung oder Stillstand in den Rüstungen einzutreten, das haben neuliche, öffentliche Darlegungen des Marineministers in Philippeville bewiesen. Der Minister führte damals aus, Frankreich sei nicht in der gleichen Lage wie England, es müsse seine Stelle als zweite Seemacht behaupten, „dies sei unmittelbar dringende Pflicht“. Allerdings ist in der Presse und auch in namhaften parlamentarischen Kreisen eine starke Strömung, welche Einhalt in der Vermehrung der Rüstungen fordert. Der Abgeordnete d'Estournelles de Constant sagt in seinem Brief an den Minister, in dem er seine bezügliche Interpellation ankündigt: „Ich habe mich nachzuweisen bemüht, dass jede in diesem Sinne von England, Frankreich und den Vereinigten Staaten ergriffene Initiative, weit entfernt, uns zu schwächen, uns im Gegenteil stärken würde, indem sie unsere Rüstungen und unsere Ausgaben miteinander in Einklang brächte; dass sie ferner den Interessen Russlands und Japans, die durch ihre Kriegskosten finanziell erschöpft sind, dienen würde; dass sie endlich bei den andern Völkern Sympathie und selbst Begeisterung erwecken würde; und dass somit die deutsche Regierung vor der Welt und der Stimmung in Deutschland selbst nicht die Verantwortung übernehmen würde, ganz allein einem so allgemein geforderten Fortschritte eine Niederlage zu bereiten . . .“

Mit diesem Schlusssatz in dem Brief d'Estournelles ist ausgesprochen, um was es sich eigentlich bei den ganzen maritimen Abrüstungsplänen handelt. Es ist der Wunsch der andern Mächte, deren Absichten gegenüber Deutschland in der Marokko-Affaire zutage getreten sind, und die nicht weiter rüsten können und wollen, zu verhindern, dass die ihren Plänen hinderliche deutsche Kriegsmacht weiter zunimmt. Es ist zu zweifeln, dass Deutschland diesen Wunsch nicht durchschaut und den Standpunkt aufgibt, dass jeder Staat das Recht und die Pflicht hat, sein Wehrwesen zu Land und zur See nach seinen Bedürfnissen und Verhältnissen zu gestalten. Deutschland darf sich um so eher auf diesen Standpunkt stellen, da es neuerdings wieder bewiesen, dass es keinerlei Expansionsgelüste hat und keiner von ihm eine Bedrohung des Friedens zu erwarten hat, wenn man es nicht von dem Platz an der Sonne verdrängen will, auf dem es steht. Selbstredend kann auch Russland, das sich erst wieder eine neue Seemacht schaffen muss, nicht auf den Gedanken eingehen, in seinen Rüstungen innezuhalten und

für Japan, das sich eben seine Grossmacht-Stellung erobert, ist es einfach Pflicht, sich so stark zu machen, wie möglich ist.

So werden die Abrüstungspläne aus England, die aus sehr selbstischen Motiven geboren, wohl totgeborene Kinder sein. Wenn auch in unserer gesitteten Welt die Kriege abgenommen haben und jeder Staatsmann es als oberste Pflicht erachtet, sie zu verhindern und nur ausbrechen zu lassen, um jene grossen Fragen, die zu den Lebensbedingungen eines Staates gehören — so wird doch immer Krieg die ultima ratio der Staatskunst bleiben und jedes Volk versäumt seine Pflicht gegenüber Gegenwart und Zukunft, wenn es nicht so stark gerüstet ist, wie möglich.

Si vis pacem, para bellum, die Marokko-Affaire vom vorigen Jahr hat das von neuem bewiesen. Wer kann verkennen, dass Deutschland damals zu einer schweren Demütigung oder zu einem Krieg gedrängt worden wäre, wenn es nicht so mächtig kriegsgerüstet dastände?

### Eidgenossenschaft.

— Aus dem **Materialbudget pro 1907** ist zu entnehmen dass in Zukunft jedem Bataillonsstabe 2 Radfahrer zugeteilt werden sollen. Für diesen Zweck wird im Jahre 1907 eine Radfahrerrekutenschule in der Stärke von 250 Mann abgehalten.

Die Ausrüstung der Kavallerie mit dem Karabiner Modell 1905 hat dieses Jahr seinen Anfang genommen, sie soll mit dem Jahr 1908 beendet werden. Für die Anschaffung von 2500 Karabinern (à Fr. 81.—) ist in das Materialbudget 1907 ein Posten von Fr. 202,500.— eingesetzt.

Die berittenen Wachtmeister (Geschützchefs) und die Fahrer der Artillerie erhalten in Zukunft an Stelle des bisherigen schweren Trainsäbels den vor einigen Jahren bei der Kavallerie eingeführten leichteren Säbel.

Die Feldweibel und Wachtmeister der Infanterie des Auszuges erhalten in Zukunft einen Feldstecher. Die Durchführung der Neuerung ist auf 4 Jahre verteilt. Pro 1907 ist die Anschaffung [von 954 Stück à Fr. 52.— beantragt.

Das Gesamtmaterialbudget in der Höhe von Franken 4,327,555.— übersteigt das vorjährige um Fr. 637,476.—. Diese Mehrausgaben sind nicht bloss durch die vorstehend erwähnten und einige weitere Neuerungen veranlasst worden, sondern auch durch den Preisaufschlag verschiedener Rohmaterialien. — Zum Teil werden die Mehrausgaben gedeckt durch den Erlös aus dem Verkauf alten Kriegsmaterials.

— In dem üblichen **Kreisschreiben des Waffenchefs der Infanterie** an die Kantone (vom 26. Mai) betreffend Einberufung zu Schiessübungen derjenigen Mannschaft, welche ihrer Schiesspflicht ausser Dienst nicht genügt haben, wird unter anderm bestimmt:

Die Cadres für diese Übungen sind nur dem Auszug zu entnehmen, es sollen nur zuverlässige und energische Unteroffiziere genommen werden und es wird den Kantonen freigestellt das gleiche Cadre für mehrere solcher Übungen, die nacheinander auf dem gleichen Waffenplatze stattfinden, beizubehalten.